

Neutralismus ist tiefste Resignation, ist Absage an Selbstverwirklichung und Mitmenschlichkeit, Neutralismus heißt keine Entscheidungskraft für einen Weg aufbringen, die Gestaltungsmöglichkeit der Welt innerweltlich begrenzen, auf die Frage nach dem Sinn Verzicht geleistet haben. Hanna-Renate Laurien

Verkannte Sittlichkeit

Sittlichkeit ist unbestritten eine der Grundwirklichkeiten im menschlichen Dasein. Wie immer sie verstanden und begründet wird: *theokratisch*, als eine Art gottunmittelbare Gesetzlichkeit, die den Menschen ohne Wenn und Aber in Pflicht nimmt; *theonom-welthaft*, als transzendente Säkularität, deren Handlungsmaximen und Imperative erst über eine Kette der Konkretisierung von Zweitursachen auf ihren göttlichen Grund zurückführen; *autonomistisch*, als gleichsam sich selbst regulierendes Normengefüge menschlichen Verhaltens und Handelns, das sich ohne letzte Wertbindung und geschichtliche Identität durch wechselnde gesellschaftliche Konventionen in einem labilen Gleichgewicht hält; wie immer der Mensch sich verhält oder in Aktion tritt, er handelt nicht wertfrei, sondern ist, was immer er zu sein vermeint, Christ, Humanist, Utilitarist oder absoluter Relativist, in seinem Tun sittlich bestimmt.

Darüber helfen keine noch so gutgläubigen Ausflüchte in die *pure Rationalität* hinweg. Die Welt des Menschen setzt sich nicht einfach zusammen aus Erkenntnis und Einsicht, die sozusagen aus sich heraus das Richtige produzieren und bewerkstelligen, was dem Menschen frommt, sondern wir bestehen nun einmal in unserer geistigen Grundlegung aus Verstand und Willen. Wir entscheiden uns, ob wir es wollen oder nicht, nicht nur zwischen größeren und geringeren Übeln für uns und für die anderen, sondern zwischen Wert und Unwert, zwischen Gut und Böses. Wir sind wertbezogen und richten unser Handeln nach einem Gut, das wir anstreben, oder entscheiden uns dagegen. Das Ergebnis unseres Handelns in bezug auf uns selbst, in bezug auf die Welt und in bezug auf die Anderen ist niemals neutral, sondern schafft Wohl oder Übel und ist deshalb sittlich, schon bevor darüber entschieden ist, woher die letzten und entscheidenden Maßstäbe dafür genommen werden.

Da helfen aber auch keine Verdrängungen durch Psychologie und Verhaltenslehre, auch wenn diese noch so plau-

sibel und in vielen Anwendungen auch richtig erklären, daß Trieb- und Instinktgebundenheit den Willen vorprägen, konditionieren, daß wir in unserer Freiheit gehemmt werden durch biologisches Erbe, durch seelische Fixierungen und durch die gesellschaftlichen Bedingungen, die wir vorfinden. Wie eng immer diese Grenzen sind und wie immer ihre metaphysische Kehrseite aussieht, sie heben unsere Freiheit nicht auf, und das heißt, wir sind verantwortlich, und wir müssen Verstand und Willen darauf verwenden, dieser Verantwortung für unser eigenes Leben und das der Gesellschaft im Blick auf das Wohl des Menschen und seine letzte Bestimmung gerecht zu werden und dies ganz konkret, nicht nur in allgemeinen Programmen und Maximen, sondern in dem, was wir alltäglich tun. Dieses verantwortliche Tun ist der Kern der Sittlichkeit, und die Sittlichkeit ist der *Kern individueller Selbstverwirklichung und gesellschaftlicher Ordnung*. Ohne die daseinsgerechte Verwirklichung dieses Kerns des Wesens Mensch gibt es kein Wohl der Person und keine Friedensordnung in der Gesellschaft, sondern letztlich nur den Interessenkampf aller gegen alle.

Totale Moralisierung führt zur Aufhebung der Sittlichkeit

Nun scheint aber gerade dieser zentrale Sachverhalt unseres Daseins im Gegenwartsbewußtsein in den Hintergrund zu geraten. Nicht daß man darum nicht wüßte oder daß man schlechthin leugnen wollte, daß der Mensch in dem für ihn spezifischen Dasein erst durch seine Sittlichkeit konstituiert wird. Und es fehlt weder an moralischem Anspruch noch an moralisierenden Bewegungen. Ganz im Gegenteil! Es gibt sogar so etwas wie eine *Moralisierung des allgemeinen Bewußtseins*. Man denke nur an die gesellschaftskritischen Strömungen der letzten Jahre, an alle jene Gruppen, die in einer radikalen Veränderung der

gesellschaftlichen Verhältnisse, die sie als von Grund auf ungerecht und klassenbestimmt empfinden, den Zugang zu einem „neuen“, herrschaftsfreien Menschen schaffen wollen. Wieviel moralische Kraft wird da nicht investiert, wie viele (sittliche) Unwerturteile werden da gefällt, natürlich nach der Devise: Wir erstreben das Gute, das neue Reich des Menschen, in dem er endlich frei ist von Unterdrückung, von Klassenherrschaft, von Leistungs- und Konsumzwang; die Unterdrücker, die Menschenfeinde, die Bösen sind auf seiten des status quo.

Man hat in diesem Zusammenhang sogar von einer Moralisation aller Lebensbereiche gesprochen, in gewissem Sinn zu Recht; denn diese moralische Urteils- und Verurteilungsfreudigkeit hat abgefärbt auf das gesamte politische und man kann sagen öffentliche Leben; auf Parteien, Medien und dort, wo die Kirchen sich dem jeweiligen Zeitgeist öffnen, auch auf diese. Wenn man gelegentlich von einer *totalen Pädagogisierung* des Schul- und Bildungswesens gesprochen hat, weil man das Kind, den Schüler, den noch nicht mit dem „richtigen“ Bewußtsein ausgestatteten Erwachsenen auf ein bestimmtes Weltbild, auf eine bestimmte Idee von Gesellschaft und menschlichem Glück hin zurechtformen will, so könnte man im gleichen Zuge von einer *totalen Vermoralisierung* mancher Lernziele, vieler sozialer Ideen und politischer Programme sprechen, insofern man zwischen Tradition und Fortschritt, zwischen Bestehendem und zu Verwirklichendem, zwischen Links und Rechts, zwischen sich und dem politischen Gegner in Gut und Böses teilt und dann die ganze gesellschaftliche und ideelle Wirklichkeit, ohne wirklich auf den Zusammenhang von Schuld und Sachzwang zu achten, auf diese ideologisch-profane Scheidung der Geister und Realitäten verengt. Aber wie sich in der totalen Pädagogisierung durch Indoktrination einer absolut gesetzten innerweltlichen Wertidee (Freiheit von Leistungszwang, Emanzipation durch totale Egalisierung usw.) nicht nur ein Ausfall an wirklicher Erziehung (als verantwortliche Einführung und Einübung in einen wertmotivierten Umgang mit der Gesamtrealität), sondern eine gefährliche Pervertierung des Erzieherischen abzeichnet, so führt eine totale Moralisation des öffentlichen und politischen Bewußtseins (mit entsprechender Agitation im Gefolge) nicht nur zu einer Verengung des Moral- bzw. Sittlichkeitsbegriffs, sondern, durch Setzung oder Absolutsetzung von Zielen, auf die der Mensch so nicht angelegt ist, zur totalen Negierung von Sittlichkeit. Totale Emanzipation beispielsweise führt letztlich zu nichts anderem als zum totalen Interessenkrieg aller gegen alle.

Ausblendung des Gewissens

Doch sieht es so aus, als ob die *Tendenz zur Ablösung von Sittlichkeit durch Ideologie* nur ein Begleit- und Folgesymptom eines umfassenderen und tiefergreifenden Bewußtseinswandels in der Einschätzung der Sittlichkeit sei.

Dieser scheint insgesamt auf eine Vernachlässigung, auf jeden Fall auf eine Verdrängung zu tendieren. Dies zeigt sich in einer seit Jahren offenkundigen Begründungskrise der wissenschaftlichen Ethik, die enorme Schwierigkeiten hat, die normativen Grundlagen einer modernen Industriegesellschaft wegen ihrer sehr komplizierten Handlungszusammenhänge zu erarbeiten und weiterzutradieren.

Vermutlich ist aber auch diese Krise, an der die theologische Ethik ihren Anteil hat, nur Auswirkung eines allgemeineren Entwicklungsprozesses. Dieser hat mit dem Vordringen der an den Naturwissenschaften orientierten anthropologischen Disziplinen begonnen. Er setzt sich in den verschiedenen Versuchen, menschliche Psyche und Gesellschaft, also diejenigen „Substrate“, in denen Sittlichkeit sich vollzieht, gleichsam als autonome Regelkreise menschlicher Prozesse zu etablieren ohne Rückbindung auf die sittliche Urteilskraft. Auf deutsch: Der genaueren Kenntnis der psychischen Gesetze durch Psychologie und Tiefenpsychologie, dem verbreiteten Wissen nur den Evolutionszusammenhang von tierischem und menschlichem Verhalten aufgrund der Ergebnisse der Verhaltensforschung ist nicht nur zu verdanken, daß man vom sittlichen Standpunkt aus die Gesetze menschlicher Leiblichkeit ernster nimmt, daß man bereit ist, der Welt des Psychischen ihre eigene nichtreduzierbare Qualität und Geltungskraft zuzuerkennen und mit der Beurteilung menschlichen Verhaltens, das durch solche psychische und biologische Determinanten mitbestimmt wird, vorsichtiger zu sein. Diese Kenntnisse haben sich durch breite Popularisierung vielmehr zu einer gleichsam *verinnerlichten Wissenschaftsgläubigkeit* verdichtet, die alle normativen Überlegungen rasch und bequem zu verdrängen erlaubt. Diese verändert das Individuum bis in das tägliche Verhalten hin, gerade weil sie Verhalten, das nicht sein soll, plausibel entschuldigt: Schuld gibt es nicht, oder sie ist leicht „erklärbar“, nicht gelungene Mitmenschlichkeit ist dann eben das Ergebnis eines seelischen Automatismus, dem man sich nicht entziehen kann. Die Umwelteinflüsse haben einen so gemacht. Schuld sind höchstens die gesellschaftlichen Verhältnisse, und für diese ist das Kollektiv, nicht, jedenfalls nicht in erster Linie, das Subjekt in seinem gesellschaftlichen Verhalten haftbar zu machen. Das strahlt aus auf die Erziehung: Erziehung heißt dann soziale Integration, gelingt diese nicht, dann waren die Verhältnisse in der Umgebung, war die Abhängigkeit von den Gesetzen der Herde ausschlaggebend. Und da man diese einseitig oder allein wichtig nimmt, kommt es zur *Ausblendung des eigentlichen Erziehungsvorgangs*, der Entfaltung des Gewissens, der sittlichen Urteilskraft beim Kind.

Hier vollzieht sich, weil er über das Gruppenverhalten und über die Erziehung gleichsam normbildend wirkt, ein sehr viel bedeutsamerer Umbruch als in den modeunterworfenen Denkspielen und Emanzipationspostulaten ideologisch-politischer Gruppen. Letztere sind viel zu theoretisch und auch zu extrem, um nicht durch die nächste Gegenströmung wieder neutralisiert zu werden. Der Glaube

aber, daß der Mensch weitgehend ein Produkt von Erbe und Umwelt ist, das für seine Handlungen, ja für seine ganze Lebensgeschichte nur sehr begrenzt verantwortlich ist, weil er sich über diese Bedingungen eigentlich nicht erheben kann, wirkt sehr viel nachhaltiger. Er könnte auf die Dauer nicht nur das sittliche Steh- und Entwicklungsvermögen ganzer Generationen schwächen, die auf solches Stehvermögen angesichts sehr komplizierter, auf Entscheidungswillen und Kooperation angelegter Lebensverhältnisse besonders angewiesen sind. Da Anspruchshaltung und konsumptiv hingegenommene Selbstzufriedenheit einander ergänzen, könnte dies auch zu einer habituellen Minderung schöpferischer Kräfte führen. Man kann zwar sagen, die größere Kapazität an Wissen und die fast unbegrenzten Informationsmöglichkeiten bieten für eine schöpferische Selbstgestaltung sehr viel mehr Anreize und der, jedenfalls in unseren Industriestaaten, nicht mehr auf Lebenssicherung und -vorsorge gerichtete Existenzkampf setze mehr geistige Potenzen frei. Aber schon der Umgang mit den unausschöpfbaren Informationsströmen und dem sich unaufhörlich vermehrenden Wissensstoff fordert nicht nur einen trainierteren Vernunftgebrauch, sondern auch eine neue Anstrengung des sittlichen Urteilsvermögens.

Symptome einer Abwertung gibt es auch in der Kirche

Fragt man nach den Aufgaben, die der Kirche in diesem Bereich für die unmittelbare Gegenwart gestellt sind, so ist zunächst zu fragen, ob sich nicht auch im religiös-kirchlichen Bereich eine öfter spürbar werdende Geringschätzung der Sittlichkeit abzeichnet. Ohne generell urteilen zu wollen, wird man sagen müssen, es gibt *Symptome für eine religiöse Minderbewertung*, wenn nicht teilweise Ausblendung des Sittlichen. Man könnte zwar auch da meinen, es wachse im Gegenteil neue Einsicht gerade aus der Mitte des Evangeliums zu. Die Hinwendung zu Jesus in den letzten Jahren erfolgte ja gerade im Blick auf die Ethik Jesu. Aber dabei handelt es sich ebenfalls um ein häufig einseitig politisch-gesellschaftskritisch vereinnahmtes Ethos, das der Schärfe des biblischen Anspruchs an das Leben des konkreten Subjekts nicht gerecht wird. Doch Symptome unbewußter Abwertung zeigen sich nicht nur in gelegentlicher Uminterpretation des biblischen Gesamthethos in eine primär bloß politisch-aufklärerische Moral, sondern einmal in einem die letzten Jahre vielfach kennzeichnenden, die Ambivalenz menschlicher Strebungen unterschätzenden naiven Aufbruchsoptimismus, sodann in einer manchmal etwas unreflektierten Anpassung an primär bloß psychosozial fundierte Modelle der Erziehung und Persönlichkeitsformung auf Kosten der Wissensbildung.

Anstatt daß man solche Modelle in den Dienst nahm, um die eigene Mitte besser sichtbar zu machen, hat man sich ihnen oft unreflektiert, von der gleichen Wissenschafts-

gläubigkeit oder ihren sekundären Ausläufern betroffen, *angepaßt* oder sie einfach *nachgeahmt*. Oder man hat, beeindruckt von einer Mentalität, die subjektive Verantwortung zu entschuldigen und die Zuständigkeit für die Folgen ethischen Fehlverhaltens vor allem in den gesellschaftlichen Strukturen sucht, dem Trend der Verdrängung nachgegeben, anstatt etwa die eigene Bußpraxis auf einer differenzierteren anthropologischen Basis, die den Radius persönlicher Verantwortung des handelnden Individuums deutlicher sehen läßt, zu erneuern. Auf diese Weise konnte man weder die Erkenntnisse aus Psychologie und Verhaltensforschung richtig nutzen noch dem an sich ungeheuer groß gewordenen Bedarf an seelischen Hilfen und individueller Beratung entsprechen. Die Beichtväter fühlten sich durch die Psychotherapeuten ausgebootet. Die kirchliche Moralverkündigung bleibt neustens oft auf eine sehr allgemeine Auslegung des christlichen Liebesgebotes reduziert. Dem entspricht heute noch oft eine eigenartig unvitale, supranaturalistisch gefärbte Tötungsreligiosität, die zu sittlicher Verantwortung nicht herausfordert.

Man darf sich über eine solche Entwicklung freilich nicht allzusehr wundern. Sie hat auch *spezifisch kirchliche* Ursachen. Warum man zunächst durch Reduktion und Anpassung und nicht durch offensive Erneuerung reagiert, hängt zusammen mit einer in der Kirche fortwirkenden Gesetzesreligion, die ihrerseits verhindert, daß etwa im Bereich der Sakramentenpastoral die nötigen Instrumente geschaffen werden. Bei der Reform der Beichte beispielsweise blockiert immer noch die Frage nach dem verpflichtenden Charakter der Einzelbeichte die viel wichtigere Frage, wie der Mensch heute angesichts der vielen möglichen Entschuldigungsmechanismen sich seiner Schuld ohne Ausflucht in Neurosen bewußt wird und einen Sinn für Vergebung (und darin für persönliche Verantwortung) entwickelt. Eine *umfassende* Bußpastoral, die die gesamte Verkündigung und Liturgie prägt, ist somit nicht zustande gekommen. Im übrigen werfen nicht nur Gegner der Kirche vor, sie sei mit ihrem Sündenregister lange Zeit auf den Sexualbereich fixiert gewesen, sie habe den ethischen Handlungsraum in seiner ganzen Breite gar nicht recht wahrgenommen. Und in der Tat rächt sich jetzt diese Einseitigkeit schon bei der Frage nach dem Schutz des ungeborenen Lebens. Nicht selten wird hier nur ein weiteres Nichtzurechtkommen mit Sexualfragen vermutet. Man will der Kirche nicht abnehmen, daß sie um ein menschliches Grundrecht und auch um die sittliche Würde dessen kämpft, der in Gefahr ist, sich am Leben zu vergehen.

Eine fällige Kurskorrektur

Eine Kurskorrektur müßte sich deshalb wohl auch die Kirche selbst verordnen. Sie könnte auf drei Punkte gerichtet sein. 1. Analog zur „Hierarchie der Wahrheiten“ im Glaubensbereich müßte sie eine „Hierarchie der ethischen Werte und Unwerte“ verdeutlichen oder diese notfalls revidieren. Unser heutiges anthropologisches Wissen

über Sexualität, Personwerdung und Partnerschaft weist zwar die Sexualität als einen wichtigen Bereich sittlicher Reifung und Bewährung aus, aber sie ist nicht die Grundsäule, mit der alle Sittlichkeit steht und fällt, und sie erhält ihre sittliche Qualität weniger aus sich selbst als aus ihrem Bezug zu anderen sittlichen Werten. 2. Die Kirche müßte wieder den Mut haben, Sittlichkeit als etwas zu verkünden, das in erster Linie den konkreten Einzelmenschen betrifft. Damit soll weder der individuelle Pflichtenkodex gegen den sozialen ausgespielt noch parallel zum Glauben einer Strategie des individuellen Seelenheils das Wort geredet werden. Das ethische Bemühen auf den konkreten einzelnen richten heißt nicht seine sozialen Pflichten unterbewerten, sondern nur feststellen, wo der Schwerpunkt der Verantwortung liegt: in der Wahrnehmung der individuellen und sozialen Pflichten durch den einzelnen in den und durch die Gruppen und Institutionen und nicht in einer mit abstrakter Verantwortung oder Schuld zu

beladenden „Gesellschaft“. 3. Die Kirche muß mehr beherzigen, daß der Bereich der Sittlichkeit, die Ausbildung ethischer Verhaltensmuster ebenso wie die Findung von Zielnormen, das *eigentliche Feld der Begegnung von Kirche und Gesellschaft in einer profanen Welt* ist. Hier öffnet sich der Mensch am ehesten einen Zugang zur transzendenten Sinngabe und zu einer wenigstens ansatzhaften Gotteserfahrung. Für die biblischen Urbegriffe von Schuld, Heil und Vergebung läßt sich so am ehesten Verständnis wecken. Eine solche Begegnung ist anstrengend, weil sie auf Herausforderung und unbequeme Wahrheiten nicht verzichten darf, sie kann aber überall stattfinden: in der Predigt, im Vollzug der Liturgie, in der seelsorglichen Beratung, im Gespräch mit Gläubigen wie mit Ungläubigen. Es ist der Dialog, der der Kirche letztlich ansteht, und es läßt dem, der sich auf die unfrisierte Erfahrung von Gut und Böses einläßt, auch genügend Spielraum für die jeweils notwendige Selbstkorrektur. *D. A. Seeber*

Vorgänge

Die jüngsten Vorgänge im Bereich des Abtreibungsstrafrechts

Die Frage der gesetzlichen Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs und seiner moralischen Wertung ist in den letzten Wochen an mehreren Orten in unterschiedlicher Weise wieder akut geworden. Für die *Bundesrepublik* fand am 18. und 19. November vor dem Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts die öffentliche Verhandlung über die von 192 (von insgesamt 234) Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU und den Landesregierungen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und des Saarlandes eingereichte *Normenkontrollklage zur Neufassung des § 218 StGB* (Fristenregelung) statt. Die Bekanntgabe des Urteils ist für den 29. Januar 1975 angekündigt. Der Verhandlungs- bzw. Anhörungsverlauf läßt selbstverständlich noch keinen Schluß darüber zu, wie sich das Bundesverfassungsgericht

entscheiden wird. Wohl aber gab er Auskunft über die Argumente der Prozeßgegner. Sie beziehen sich im wesentlichen auf die Fragen: Umschließt das nach Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes jedem zustehende Recht auf Leben auch das ungeborene Leben? Gilt, wenn dies grundsätzlich bejaht wird, der rechtliche Schutz des Ungeborenen in gleicher Weise für die gesamte Zeit der Schwangerschaft, oder lassen sich Abstufungen vornehmen? Kann der Schutz des Ungeborenen, wenn er grundsätzlich bejaht wird, u. U. auch ohne (zeitlich) lückenlose Pönalisierung angemessen und umfassend gesichert werden?

Bei der Beantwortung der ersten Frage spielt auch die Entstehungsgeschichte des Art. 2 Abs. 2 eine Rolle. Die Regierungsseite ist der Meinung, daß sich an Hand der Vorgänge um die Ab-

stimmungen zu diesem Artikel im verfassungsgebenden Organ zeigen läßt, „daß der Parlamentarische Rat die Frage der Reform des Schwangerschaftsabbruchs *nicht* präjudizieren wollte und darum die Frage, ob und wieweit Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG auch ungeborenes Leben schützt, nicht ausdrücklich entschieden ist“ (Prof. *Horst Ehmke*). In der Sache selbst sind die Verfechter der Fristenregelung zwar auch der Meinung, daß das ungeborene Leben ein grundsätzlich zu schützendes Rechtsgut ist, sie sehen aber im Anschluß an das Urteil des Obersten Gerichts in den USA (vgl. HK, März 1973, 121 ff.) im Ungeborenen nicht einen *Träger von Grundrechten*. Darauf gründet sich ihre rechtspolitische Strategie eines nach Stufen unterschiedlichen Rechtsschutzes. Die Gegenseite geht davon aus, daß das Grundrecht auf Leben auch beim ungeborenen Leben verfassungsrechtlich gegeben ist. Sie läßt zwar offen, ob der Schutz in gleicher Weise zu erfolgen habe wie beim Geborenen, fordert aber durch-